

Einladung

Stadt Erlangen

Ortsbeirat Tennenlohe

3. Sitzung • Donnerstag, 14.11.2019 • 19:30 Uhr •
Gasthaus zum Schloß, Schloßgasse 7, Nebenraum

Öffentliche Tagesordnung - 19:30 Uhr

1. Verpflichtung der Tennenloher Bürger/innen zur Säuberung von Gehwegen und Straßen sowie zum Winterdienst
2. Sanierungsfall Kindergarten "Arche":
Informationen zum Sachstand durch Pfarrer Rupprecht
3. Antrag auf dauerhaften Anschluss von Strom, Wasser und Abwasser am Festplatz
4. Umgestaltung des Spielplatzes "An der Wied":
Pläne des Spielplatzbüros
5. Bücherhaltestelle Tennenlohe-Kirche
6. Bericht der Verwaltung
7. Mitteilungen zur Kenntnis
8. Anfragen / Sonstiges

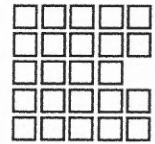
Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 6. November 2019

STADT ERLANGEN
gez. Rolf Schowalter
Ortsbeiratsvorsitzender

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.



Stadt Erlangen

Ortsbeirat Tennenlohe

2014 - 2020

3. Sitzung • Donnerstag, 14. November 2019

Bericht der Verwaltung

Seite(n)

- Anlage zu TOP 2: Sachstand zum Kindergarten „Arche“
- Anlage zu TOP 4: Umgestaltung des Spielplatzes „An der Wied“
- Stellungnahme Verkehrsplanung: Situation Gehweg Branderweg
- Stellungnahme Abteilung Straßenverkehr: Übergang Branderweg
- Stellungnahme Betrieb Stadtgrün: Grün-Bereich Rotkappenweg
- Stellungnahme Abt. Sicherheit und Ordnung: Firmathlon 2019
- Niederschrift 2. Sitzung OBR Tennenlohe 11. Juli 2019

3-4

5-8

9

10

11

12-15

16-20

-3-

Behringer Stephan

Von: Rottmann Reinhard
Gesendet: Freitag, 30. August 2019 12:21
An: Behringer Stephan
Betreff: WG: Krippe und Kindergarten Tennenlohe
Anlagen: Planung_KiGa_4.pdf

Hallo Herr Behringer,

in der Niederschrift zur 2. Sitzung des Ortsbeirats Tennenlohe ist auf Seite 2 unter TOP NEU der Wunsch des OB zu finden, mit mir Gespräche zu führen. Die Sitzung fand am 11.07.2019 statt. In der Zwischenzeit hat sich einiges getan. Wie Sie der unten stehenden mail von Herrn Pfarrer Rupprecht vom 17.08.2019 entnehmen können, wird die Finanzierung der Erweiterung unserer Einrichtung um jeweils eine U3 Gruppe und eine Kindergartengruppe derzeit intern und bei der GKV geprüft. Weitere Gespräche machen erst nach diesem Ergebnis Sinn.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Rottmann
Jugendamtsleiter

Stadt Erlangen, Stadtjugendamt
Reinhard Rottmann, 8. OG, Zimmer 803
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftszeichen: IV/51/rvf
Tel.:09131/86-2401
Fax 09131/86-2438
reinhard.rottmann@stadt.erlangen.de
<http://www.erlangen.de>

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Von: Walter Tanja
Gesendet: Freitag, 30. August 2019 10:46
An: Rottmann Reinhard
Betreff: WG: Krippe und Kindergarten Tennenlohe

Hallo Herr Rottmann,

wie soeben telefonisch besprochen anbei die Mail von Herrn Pfarrer Rupprecht.

Die Antwort auf die Mail würde ich gerne noch mit Herrn Heß nach seinem Urlaub abstimmen.

Viele Grüße
Tanja Walter

STADT ERLANGEN
Stadtjugendamt
Abteilung 512 - Kindertageseinrichtungen
Sachgebiet Freie Träger und Zuschusswesen

Tanja Walter, Sachgebietsleitung

Büro: Rathausplatz 1, Zi. 310
Post: 91051 Erlangen
Telefon: (09131) 86 – 2729
E-Mail: tanja.walter@stadt.erlangen.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und / oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Von: Christoph Rupprecht <christoph.rupprecht@gmx.de>
Gesendet: Samstag, 17. August 2019 11:08
An: Walter Tanja <tanja.walter@stadt.erlangen.de>; Heß Marco <marco.hess@stadt.erlangen.de>
Betreff: Krippe und Kindergarten Tennenlohe

Sehr geehrte Frau Walter, sehr geehrter Herr Heß,
nochmals vielen Dank für das konstruktive Gespräch mit Ihnen.

Wie bei unserem Treffen im Juli vereinbart, übersende ich Ihnen die von uns zusammengestellten Unterlagen bezüglich der Kinderzahlen in Tennenlohe.

Aus Ihren Ausführungen ging hervor, dass Erlangen Süd einen Bedarf von 12 U3 Plätzen hat. Die ev.-luth. Kirchengemeinde ist bereit die Trägerschaft für eine weitere U3 Gruppe zu übernehmen, um damit den dringenden Platzbedarf zu sichern.

Die Erweiterung um eine U3-Gruppe erfordert unverzichtbar auch eine Erweiterung um eine Kindergarten-Gruppe (25 Kinder) für diese zusätzlichen U3-Kinder. Es widerspricht unserer Konzeption, U3 Kinder aufzunehmen ohne ihnen einen anschließenden Kindergartenplatz zur Verfügung stellen zu können.

Die Finanzierung der Erweiterung unserer Einrichtung um jeweils eine U3 Gruppe und eine Kindergartengruppe wird derzeit intern und bei der GKV geprüft.

Weiterhin werden wir einen Antrag stellen, die Kindergartenplätze aufgrund der Raumproblematik auf nominell 50 Plätze zu reduzieren. Wir bitten, dies bei der Planung für 2019 zu berücksichtigen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die gute und aufgeschlossene Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

Ihr

Christoph Rupprecht, Pfarrer

-5-

Behringer Stephan

Von: Spiekermeier Esther
Gesendet: Mittwoch, 30. Oktober 2019 15:13
An: Behringer Stephan
Cc: Beck Stephan; Schobert Simone; Radde Dietmar
Betreff: 2019-10-30-Stellungnahme 412 zur Sitzung OBR Tennenlohe vom 11.07.2019
Anlagen: 2019-10-30-Stellungnahme 412 zur Sitzung OBR Tennenlohe vom 11.07.2019 - 30.10.2019.pdf; 2019-08-09-Angebotszeichnung AN 3 Emsland An der Wied - 09.08.2019 - 10.09.2019.pdf; 2019-10-30- Entwurf Spielplatz An der Wied - 30.10.2019.pdf

Sehr geehrter Herr Behringer,

im Anhang finden Sie unsere Stellungnahme zum letzten Protokoll des Ortsbeirates Tennenlohe vom Juli dieses Jahres. Als Information für den Ortsbeirat haben wir den Entwurfsplan für den Spielplatz an der Wied beigelegt sowie den Detailplan für das zentrale Spielgerät.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Esther Spiekermeier

Stadt Erlangen
Amt für Soziokultur
Abteilung Kinder- und Jugendkultur
Spielplatzbüro
Stintzingstr. 46a
91052 Erlangen

Tel +49 (0) 9131 862673
Mail: esther.spiekermeier@stadt.erlangen.de
Web: <http://www.erlangen.de/spielplatzbuero>

#OSID|3B376872B8CD41D980F1BAD1DE0EB176|24010086|OSID#

-6-

Ortsbeirat Tennenlohe Sitzung vom 11.07.2019 – Stellungnahme 412

TOP 5: Auf dem Spielplatz Haselhofstraße wurde 2018 ein Klettergerät zurückgebaut, da es den Sicherheitsanforderungen nicht entsprach. Stattdessen wurde eine Doppelschaukel eingebaut, dessen Fallschutzbereich sich exakt in den vorhandenen Raum einpasst.

Für den Standort Haselhofstraße sieht das Spielplatzbüro vor allem im nördlichen Bereich Entwicklungspotential, in dem sich momentan ein Rutschenturm und zwei Spielhäuschen sowie eine Kleinkindschaukel befinden. Der Bereich könnte mittelfristig neugestaltet und unter anderem mit einer attraktiven Spielkombination ausgestattet werden. Im südlichen Teil des Spielplatzes soll das Grundkonzept beibehalten und keine größeren Spiel- oder Kletteranlagen eingebaut werden.

Spielplatz An der Wied:

Ab dem Frühjahr 2020 erfährt der Spielplatz An der Wied eine grundlegende Aufwertung. In Zusammenarbeit mit einer Schulklasse der Grundschule wurde ein Ausstattungskonzept entwickelt. Die Funktionsstudie, in der auch die Pflegezufahrten für die Baumpflege verzeichnet sind, liegt dem Ortsbeirat bereits vor. Inzwischen hat sich die Ausstattung konkretisiert. Im zentralen Bereich des Platzes wird eine Kletter-Rutschen-Kombination für Kinder im Schulalter mit abwechslungsreichen Kletter-, Balancier- und Turnfunktionen errichtet. In der gleichen Sandfläche ist der Einbau einer Seilschaukel (Tampenschaukel) geplant, die viele Kinder gleichzeitig nutzen können. Durch die Umplanung verlagert sich die Zufahrt für die Baumpflege, so dass das bestehende Spielhaus mit Aufstieg, abgebaut werden muss. Ein Versetzen des in die Jahre gekommenen Spielgerätes ist nicht wirtschaftlich. Der Entwurfsplan für den Spielplatz sowie ein Detailplan des großen Spielgerätes sind diesem Vermerk beigelegt.

Die Planung und der Bau des Spielplatzes bindet im Jahr 2019/20 einen verhältnismäßig großen Teil der Personalressourcen des Spielplatzbüros und der Abt. Stadtgrün.

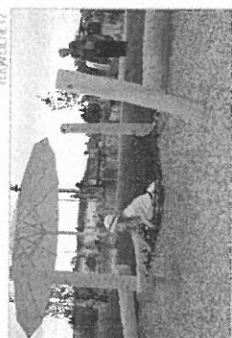
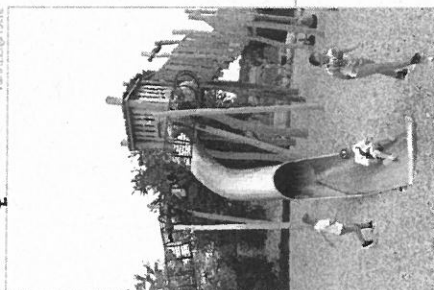
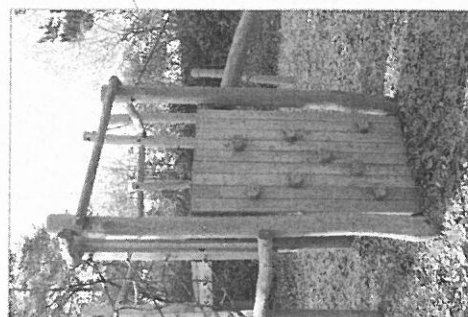
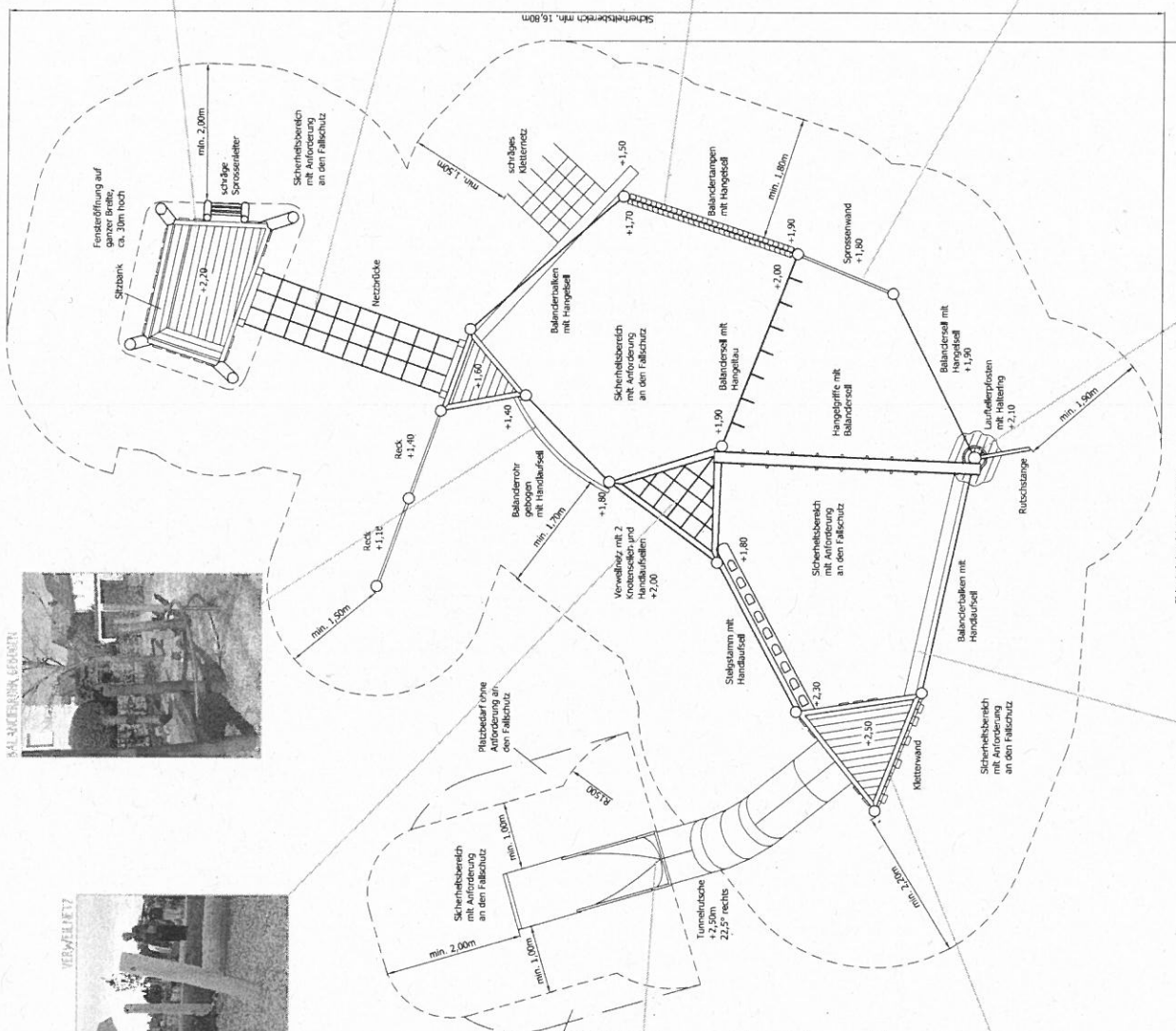
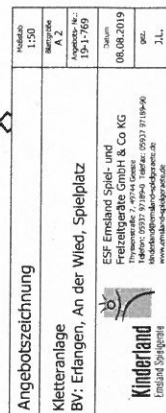
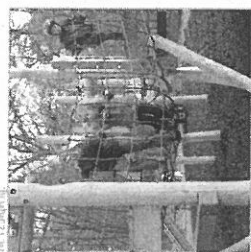
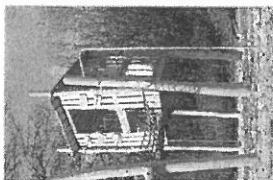
TOP 6.1. Die Planung zur Umgestaltung des Bolzplatzes Hutgraben wurde aufgrund fehlender Kapazitäten in der Planungsabteilung Stadtgrün und der höheren Dringlichkeit der Sanierung des Spielplatzes An der Wied aufgrund des Rückbaus von Spielgeräten im Jahr 2018 sowie der höheren Dringlichkeit weiterer Projekte im Stadtgebiet zunächst (bis auf weiteres) zurückgestellt.

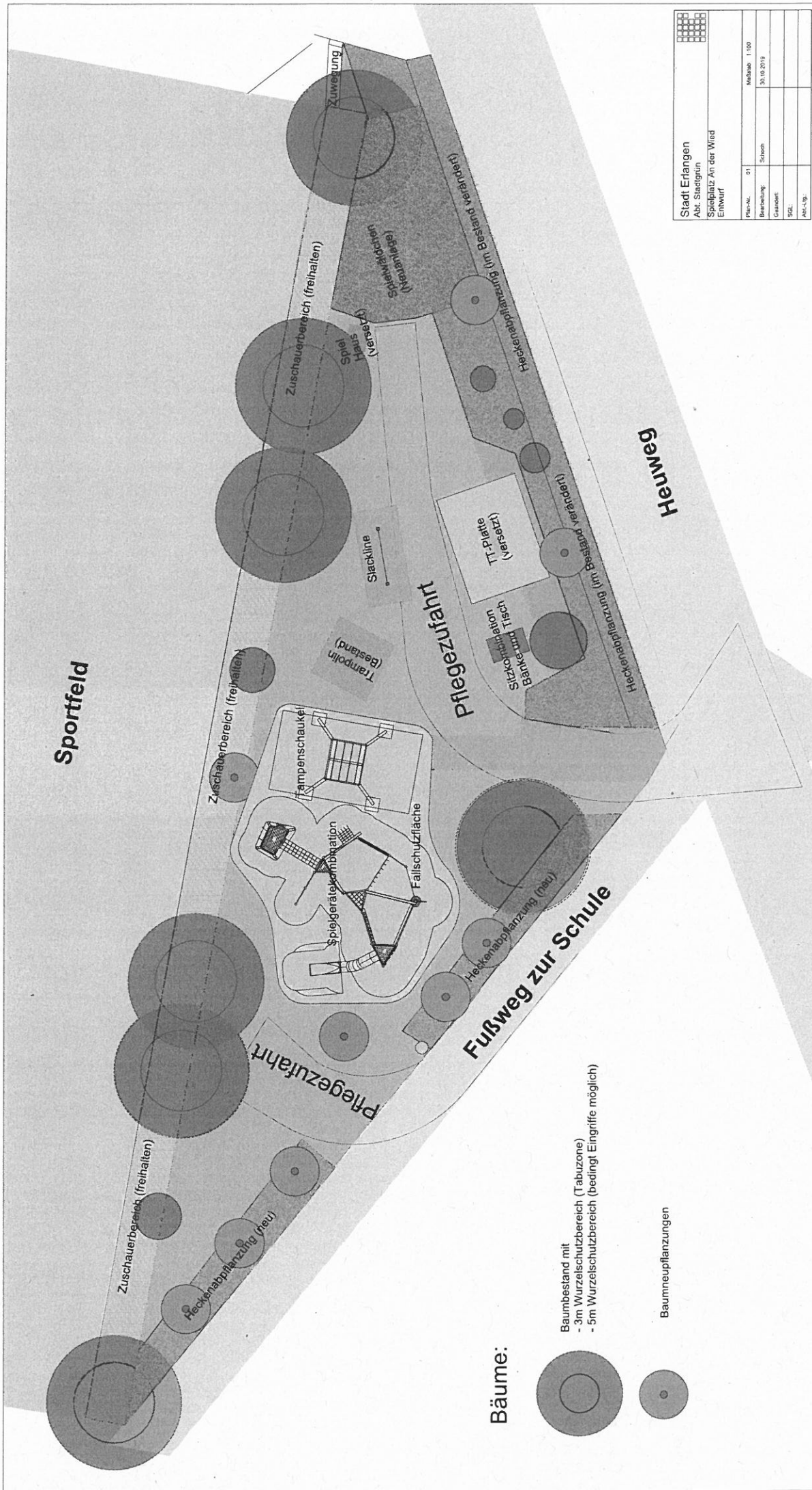
TOP 6.2., TOP 5:

Die Erneuerung des Basketballkorbs auf dem Hartplatz an der Schule kann je nach Kapazitäten der Bautrupps der Abt. Stadtgrün ab dem Frühjahr 2020 erfolgen, und wird in die Planungsgespräche für 2020 aufgenommen, ebenso der Einbau von Sitzmöglichkeiten im südlichen Bereich des Spielplatzes Haselhofstraße.

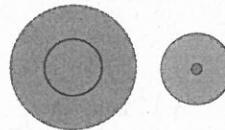
- I. Amt 13-2 Herrn Behringer zum Weiteren
- II. Abt. 412 z.V.
i.A.

Spiekermeier





Bäume:



Baumbestand mit
- 3m Wurzelschutzbereich (Tabuzone)
- 5m Wurzelschutzbereich (bedingt Eingriffe möglich)

Baumneupflanzungen



Stadt Erlangen
Abt. Stadtrium
Spielplatz An der Wied
Entwurf

Plan-Nr.	01	Maßstab	1:100
Bearbeitung	Schön	Datum	30.10.2019
Gezeichnet			
SGE			
Arch.-Lsg.			

-8-

-9-

Von: Daleiden-Lorper Sven
Gesendet: Mittwoch, 30. Oktober 2019 09:45
An: Behringer Stephan
Cc: Laubensdörfer Thomas
Betreff: AW: Niederschrift über die 2. Sitzung des Ortsbeirats Tennenlohe 2019 (TOP 9!)

Sehr geehrter Herr Behringer,

nachfolgend die Stellungnahme der Verkehrsplanung:

Die Anfrage geht aus der 2. Sitzung des Ortsbeirates Tennenlohe vom 11. Juli 2019 hervor (Top 9). Darin wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob ein Gehweg vom Spielplatz bis zur Brücke geschaffen werden könne. Die Anfrage ist nach Überprüfung durch die Verkehrsplanung aus mehreren Gründen abzulehnen.

Aktuell weist der Branderweg im angesprochenen Bereich Fahrbahnbreiten zwischen ca. 4,0 m und 5,5 m auf. Die Abmarkierung changiert zwischen etwa 1,0 m und 1,5 m. Der Branderweg wird nach dem Fußverkehrsnetz aus dem Verkehrsentwicklungsplan als Fußweg 1. Ordnung eingestuft, was einen Gehweg von 2,5 m bedeutet. Würde ein solcher Gehweg entlang der bestehenden Markierung verwirklicht, würde die Restbreite der Fahrbahn generell eine Befahrung für den landwirtschaftlichen Verkehr unmöglich machen. Ein Ausbau des Bestandes ist folglich nicht möglich. Das bedeutet, dass die Fahrbahn verbreitert werden müsste.

Eine Verbreiterung ist jedoch ebenfalls nicht möglich. Der Branderweg liegt nach Aussage der unteren Wasserrechtsbehörde in einem faktischen Überschwemmungsgebiet. Folglich müsste aus Gründen des Hochwasserabflusses der Gehweg höhengleich in das vorhandene Gelände eingepasst werden. Dies ist aus Sicht der Abteilung EB773-3 Baumpflege abzulehnen, da der gesamte Eingriff zu nah an den Bäumen wäre. Zudem gilt laut unterer Naturschutzbehörde in diesem Bereich die Landschaftsschutzverordnung, was den Wegebau erlaubnispflichtig macht. Eine Verbreiterung würde zudem in bestehende Biotopflächen eingreifen.

Die bestehende Gemengelage lässt aus Sicht der Verkehrsplanung keine Verbreiterung der Fahrbahn durch einen baulichen Gehweg oder eine Schaffung im Bestand zu. Allerdings wird aufgrund der vorhandenen Parameter die Sperrung für den motorisierten Individualverkehr empfohlen, was durch den erhöhten Sicherheitsbedarf der wichtigen Fußverkehrsverbindung, die auch eine wichtige Schulwegverbindung darstellt, zu rechtfertigen ist. Für den landwirtschaftlichen Verkehr ist der Weg frei zu geben. Dadurch würde auch der Bereich am Zugang zum Spielplatz deutlich sicherer werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Sven Daleiden-Lorper

STADT ERLANGEN
Sven Daleiden-Lorper, M.A.
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Abteilung Verkehrsplanung

Tel: +49 (0)9131 86-1369
Fax: +49 (0)9131 86-1304

Von: Einwag Harald
Gesendet: Mittwoch, 9. Oktober 2019 07:46
An: Behringer Stephan
Betreff: OBR Tennenlohe, 2. Sitzung 2019, Stellungnahme Abt. 614

Hallo, Herr Behringer.

Anbei die Stellungnahme von Abt. 614 zu der 2.,ten Sitzung des OBR Tennenlohe zu dem TOP 9.
TOP 4 der 1.Sitzung 2019, Halten und Parken in der Sebastianstraße, ist noch in Arbeit.

TOP 9 Anfragen/ Sonstiges

Übergang Branderweg

Der Übergang Branderweg über den Hutgraben ist eine sehr enge Straße.

Seitens Abt. 614 wird der Vorschlag die Brücke komplett für den Fahrzeugverkehr zu sperren nicht für sinnvoll gehalten.

Die Sperrung würde zunächst für alle Verkehrsteilnehmer, auch für die Anwohner, gelten. Darüber hinaus stellt sich die Situation weiter westlich bei der Überquerung des Hutgrabens durch den Franzosenweg als prekärer dar. Der Franzosenweg weist in dem Bereich eine ähnliche Straßenbreite wie der Branderweg auf, ist jedoch zudem – im Gegensatz zum Branderweg – noch Schulweg. Dadurch müssten letztlich beide Straßen gesperrt werden und der südlich des Hutgrabens gelegene Ortsteil wäre dann mit Fahrzeugen nur noch über die Sebastianstraße zu erreichen. Hinzu kommt, dass nach Kenntnis der Verwaltung eine Gefahrenlage nicht vorliegt. Insbesondere sind keine Unfälle bekannt

Ein Ausbau des Gehweges ist mittelfristig nicht in Sicht

Wir würden aus den vorgenannten Gründen von einer Sperrung des Branderwegs für den Fahrzeugverkehr auf jeden Fall absehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Harald Einwag

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Abteilungsleiter Straßenverkehr und Baustellen

Fon +49 (0)9131 86 - 2253

Fax +49 (0)9131 86 - 2937

Email Harald.Einwag@stadt.erlangen.de

Buero Nägelsbachstr. 26, 5. OG, Zimmer 507

Web <http://www.erlangen.de>

#OSID|4E53B1EE1A274F53A54E0A5745ED15A7|23796715|OSID#

Behringer Stephan

-11-

Von: Frenz Ute
Gesendet: Montag, 30. September 2019 14:54
An: Behringer Stephan
Betreff: AW: Niederschrift aus der 2. Sitzung des Ortsbeirats Tennenlohe

Sehr geehrter Herr Behringer,

wir haben die Thematik besprochen. Wir werden die Mähgänge 2020 erhöhen, bisher haben wir neue Bänke aufgestellt und die Gehölze etwas stärker zurückgeschnitten um diese zu verjüngen. Eine grundsätzliche Überarbeitung ist nicht geplant.

Die Abteilung Stadtgrün bittet um die Formulierung von Wünschen und konkreten Vorstellungen, vor allem auch welche Art der Nutzung vom Ortsbeirat gewünscht wird. Möglich ist von einer extensiv gemähten Blumenwiese bis hin zu einer reinen Rasenfläche alles, die Auswirkungen auf Flora und Fauna sollten hinreichen bekannt sein. Andernfalls kann hier auch gerne vor Ort beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Ute Frenz

STADT ERLANGEN
Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft
und Straßenreinigung
-Geschäftszimmer-
Stintzingstr. 46
91052 Erlangen

Fon +49 (0)9131 86-2012
Fax +49 (0)9131 86-2011
E-Mail ute.frenz@stadt.erlangen.de
Post Stintzingstr. 46 - 91052 Erlangen
Web <http://www.erlangen.de>

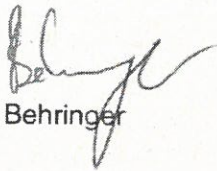
Niederschrift über die 2. Sitzung des Ortsbeirats Tennenlohe 2019

- I. In der Anlage wird die Niederschrift der genannten Sitzung des Ortsbeirats übermittelt. Zu den markierten Anfragen bzw. Anträgen nehmen Sie bitte **bis zum 27.09.2019** Stellung. Sollten Rückfragen bestehen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

- II. Amt 334 zur Fertigung der schriftlichen Stellungnahme.

- III. Amt 13-2 zur Wiedervorlage am 27.09.2019

i.A.


Behringer

- IV. **Stellungnahme 334 zu TOP 8 / Firmathlons:**

Bei der Veranstaltung „Firmathlon“ handelt es sich eine Veranstaltung, welche unter die Erlaubnispflicht nach § 29 StVO (siehe beigefügten Bescheid) fällt. Insoweit ist hier die Straßenverkehrsbehörde (Abt. 614) zuständig.

Veranstalter ist gemäß Bescheid (VI/61/614/LS027 v. 21.05.2019) das Sportamt der Stadt Erlangen, insoweit müsste aus unserer Sicht hier vorrangig der Veranstalter in die Pflicht genommen werden.

Seitens Abt. 334 existiert kein Auflagen- oder Genehmigungsbescheid für die o.g. Veranstaltung.

- V. **Amt 13-2 zum Vorgang vom 27.08.2019 sowie zum Weiteren**

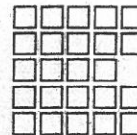
i.A.

Scheler

09. Sep. 2019

-13-

Stadt Erlangen



I. Schreiben an:

Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Straßenverkehr, Baustellen

Stadt Erlangen
Sportamt
z. Hd. Hr. Paul Rauh
Fahrstraße 18
91054 Erlangen

Gebäude: Nägelsbachstraße 26
Zimmer: 507, 5. OG
Kontakt: Herr Stephan Lindemann
Telefon: 0 91 31 / 86-24 81
Telefax: 0 91 31 / 86 77 24 81 bzw. 86 29 37
E-Mail: stephan.lindemann@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de/buergeramt>

Unser Zeichen / Schreiben:
VI/61/614/LS027

Ihr Schreiben / Zeichen:
21.05.2019

Datum:
21. Mai 2019

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag des Sportamtes der Stadt Erlangen auf Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung kurzzeitiger Straßensperrungen am 10. Juli 2019 im Rahmen des 11. Firmathlons

Das Stadt Erlangen erlässt folgenden

Bescheid:

- 1 Dem Antragsteller wird am 10.07.2019 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr die Erlaubnis zur Durchführung von kurzfristigen Straßensperrungen der Sebastianstraße im Bereich des Feuerwehrhauses Tennenlohe sowie an der Einmündung Heuweg / Sebastianstraße erteilt.
- 2 Die Erlaubnis wird unter folgenden Auflagen erteilt:
 - 2.1 Die verkehrsrechtliche Absicherung der Laufteilnehmer des 11. Firmathlons hat durch Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Tennenlohe zu erfolgen.
 - 2.2 Der Antragsteller hat diesen Bescheid während der Veranstaltung mit sich zu führen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.
- 3 Die sofortige Vollziehung der Nummer 2 dieses Bescheides wird angeordnet.

Gründe :

I.

Der Antragsteller beantragt die Erlaubnis zur Durchführung des 11. Firmathlons und damit verbunden kurzzeitigen Straßensperrungen am Donnerstag, 10.07.2019, in Tennenlohe.

II.

Die Stadt Erlangen ist zur Entscheidung über den Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung des Firmathlons nach §§ 44 Abs. 3 und § 47 Abs. 1 StVO sachlich und örtlich zuständig.

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr

Haltestelle: Neuer Markt

Buslinien: 30, 30E, 201, 205, 253, 288, 289, 295

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Erlangen
BIC/SWIFT-Code: BYLADEM1ERH
IBAN
DE79 7635 0000 0000 0000 31

VR-Bank EHH eG
BIC/SWIFT-Code: GENODEF1ER1
IBAN
DE25 7636 0033 0000 0004 00

Flessabank Erlangen
BIC/SWIFT-Code: FLESDEMXXX
IBAN
DE03 7933 0111 0000 8800 35

HypoVereinsbank
BIC/SWIFT-Code: HYVEDEM417
IBAN
DE84 7632 0072 0004 5366 57

Postbank Nürnberg
BIC/SWIFT-Code: PBNKDEFF760
IBAN
DE92 7601 0085 0004 7788 55

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter www.erlangen.de/kommunikation

- 14 -

Die Veranstaltung ist nach § 29 Abs. 2 StVO erlaubnispflichtig, weil die Straße mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen wird.

Die genannten Nebenbestimmungen in Form von Auflagen sind zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit der Teilnehmer bzw. Zuschauer sowie zum Schutz der Allgemeinheit notwendig und können daher gemäß § 29 Abs. 2 StVO ergehen. Andere geeignete Bedingungen und Auflagen, die weniger einschneidend wären, aber den gleichen Zweck erfüllen, sind nicht ersichtlich.

Der sofortige Vollzug der Ziffer 2 dieses Bescheides liegt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 sowie Abs. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung im Ermessen der Stadt Erlangen und war aus folgenden Gründen anzuordnen: Es liegt im öffentlichen Interesse, Gefahren für den Straßenverkehr und die Veranstaltungsteilnehmer abzuwehren. Dies kann nur erreicht werden, wenn die zur Veranstaltung notwendigen Maßnahmen sofort greifen und damit so schnell wie möglich zur Abwehr der Gefahren und zu einem sicheren Veranstaltungsverlauf beitragen. Die Missachtung der Auflagen würde zu nicht vertretbaren Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere im Straßenverkehr, führen. Bei der Abwägung der Interessen des Veranstalters an einer abschließenden Klärung der Rechtmäßigkeit der angeordneten Auflagen ist dem Schutz der Öffentlichkeit ein höherer Stellenwert einzuräumen. Im Interesse der Allgemeinheit muss daher gewährleistet sein, dass die der Erlaubnis zugrundeliegenden Auflagen auch bei Einlegung eines Rechtsmittels zunächst wirksam werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach**

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr
Haltestelle: Neuer Markt Buslinien: 30, 30E, 201, 205, 253, 288, 289, 295

Konten der Stadtkasse:	VR-Bank EHH eG	Fleissbank Erlangen	HypoVereinsbank	Postbank Nürnberg
Sparkasse Erlangen	Kto. 400	Kto. 880 035	Kto. 4 536 657	Kto. 47 78 855
Kto. 31	BLZ 763 600 33	BLZ 793 301 11	BLZ 763 200 72	BLZ 760 100 85
BLZ 763 500 00	BIC-/SWIFT-Code: GENODEF1ERH	BIC-/SWIFT-Code: FLESDEM793	BIC-/SWIFT-Code: HYVEDEMM417	BIC-/SWIFT-Code: PBNKDEFF760
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1ERH	IBAN	IBAN	IBAN	IBAN
DE79 7635 0000 0000 0000 31	DE25 7636 0033 0000 0004 00	DE03 7933 0111 0000 8800 35	DE84 7632 0072 0004 5366 57	DE92 7601 0085 0004 7788 55

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter www.erlangen.de/kommunikation

-15-

- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Im Auftrag

Gez.

(Lindemann)

Besondere Hinweise:

- Der Veranstalter hat sich rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung über die Beschaffenheit der Strecke zu erkundigen.
- Sollte eine Absicherung des Zuges durch die FFW Tennenlohe aus einsatztechnischen Gründen nicht möglich sein, so hat sich der Veranstalter sofort mit der Polizei, Tel. 760114 oder 115, in Verbindung zu setzen.
- Der Abschluss einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung wird empfohlen.
- Einsatz- und Rettungsfahrzeugen sowie Linienbussen ist jederzeit das Queren und Passieren zu ermöglichen.

II. Polizeiinsp. Erlangen-Stadt, Amt 66, Amt 37, EStW/Stadtverkehrs GmbH, VAG, ÖPNV im Landkreis ER/HOS und Abt. 334/Hr. Scheler zur Kenntnis

III. Abt. 614 zum Vorgang

Stadt Erlangen

Erlangen, 11.07.2019

Referat:

OBM

Amt:

13-2

Niederschrift

Besprechung am:

11. Juli 2019

Beginn: 19:30 Uhr

Ort:

Gasthaus zum Schloß,
Schloßgasse 7, Nebenraum

Ende: 21:20 Uhr

Thema:

2. Sitzung des Ortsbeirates Tennenlohe 2019

Anwesende

Ortsbeirat Tennenlohe:

Herr Büttner
Herr Gwinner
Herr Lerche
Frau Schmidt
Herr Schowalter
Herr Wunderlich

Entschuldigt

Ortsbeirat Tennenlohe:

Herr Klein

Stadtrat:

Herr Sapmaz

Verteiler

alle Referate, Ämter,
Ortsbeiräte,
Betreuungsstadträte,
Fraktionen, Polizei

Stadtrat:

Herr Bußmann
Herr Jarosch
Herr Richter (ab 20:00 Uhr)
Frau Wunderlich
Herr Dr. Zeus

Verwaltung:

Herr Behringer / 13
Pfarrer Rupprecht

Bürger: 23

Presse: Herr Schreiter / EN

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

Ergebnis:

Herr Schowalter eröffnet die 2. Sitzung des Ortsbeirates Tennenlohe im Jahr 2019.

Herr Ortsbeirat Klein ist entschuldigt. Ansonsten ist der Ortsbeirat vollständig.

Die Tagesordnung wird verlesen und um einen weiteren Punkt „Stand Sanierung Kinderland Arche“ ergänzt. Herr Pfarrer Rupprecht anwesend. Es besteht Einverständnis.

Der Ortsbeirat gibt bekannt, dass das Ersatz-Mitglied Frau Ursula Schnapper verstorben ist und gedenkt der Verstorbenen.

Die Betreuungsstadträte werden begrüßt. Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht. Besonders begrüßt werden die Bürgerinnen und Bürger sowie Herr Schreiter von den Erlanger Nachrichten.

TOP NEU: Stand Sanierung Kinderland Arche

Herr Pfarrer Rupprecht berichtet von Gesprächen mit Frau Walter / Stadt Erlangen und der Gesamtkirchenverwaltung, die mittlerweile stattgefunden haben. Derzeit wird die Möglichkeit eines Erweiterungsbaus geprüft. Zu diesem Zweck wurde das Architekturbüro Waldmann beauftragt. Die Pläne liegen vermutlich im Herbst 2019 mit einer Kostenschätzung vor.

Es wurde auch Kontakt mit Herrn Hess / Stadt Erlangen aufgenommen, um die Planzahlen in Bezug auf Kindergartenplätze zu erfahren. Angeblich ist Tennenlohe zu 104 Prozent versorgt. Allerdings gibt es eine Warteliste, auf der momentan 12 Kinder stehen.

Wie kommt es zu dieser Diskrepanz?

In den letzten Jahren sind die Platz- und Versorgungsansprüche weiter gestiegen. Es wird derzeit von 145 Kindern im Jahr 2025 und von 202 Kindern im Jahr 2029 ausgegangen. Hierbei ist die Frage der Inklusion noch nicht geklärt. Die Prognosen der Stadt Erlangen werden angezweifelt. Nach Meinung der Kirche werden mehr Plätze benötigt, als die Stadt Erlangen annimmt. Hier besteht noch Klärungsbedarf. Herr Pfarrer Rupprecht hofft, dass sich die Zahlen in einem Gespräch erklären lassen, und bittet den Ortsbeirat künftige Prognosen und Planzahlen kritisch zu betrachten.

Eine Sanierung ist nach derzeitigem Stand wohl nicht vor dem Jahr 2023 möglich. Eine Erweiterung könnte bereits früher erfolgen. Es wurden bereits einige Maßnahmen in Eigenleistung umgesetzt (z.B. Lärmschutz).

Der Ortsbeirat **unterstützt** die Bemühungen von Pfarrer Rupprecht und möchte eventuell selbst Gespräche mit dem Leiter des Jugendamtes, Herrn Rottmann, führen. Der Bedarf und die Notwendigkeit, den Kindergarten zu sanieren und zu erweitern, ist aus Sicht des Ortsbeirates unstrittig und gegeben.

TOP 1: Planung StUB und Radschnellwegverbindung im Bereich Tennenlohe

Der Ortsbeirat hat in Bezug auf die Planungen der StUB und der Radschnellwegverbindung im Bereich Tennenlohe einen Beschlussantrag formuliert, der Bestandteil der Einladung war und somit der Öffentlichkeit bekannt ist.

Für den Ortsbeirat ist jetzt eine entscheidende Phase bzgl. der Planungen der StUB und der Radschnellwegverbindung und er sieht in den formulierten Anträgen die einzige sinnvolle Lösung.

Der Ortsbeirat beantragt daher folgende Punkte:

1. Dass die Stadt Erlangen / der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn umgehend in die Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern, dem staatlichen Bauamt / Straßenbauamt Nürnberg und evtl. der Autobahndirektion Nordbayern eintritt mit dem Ziel, eine gemeinsame

Finanzierung und Bauplanung für den Umbau der Anschlussstelle B4 / Tennenlohe (Wetterkreuz) zu erreichen.

2. Den erheblichen Bedenken hinsichtlich der angedachten Radwegeschnellverbindung Erlangen – Nürnberg entsprochen wird und diese Verbindung im Zuge der StUB-Planungen an deren Trasse fest mit geplant wird.

Beide **Anträge des Ortsbeirats** werden mit **6 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen** und sollen als Anträge an die Verwaltung entsprechend eingebracht werden. Der Ortsbeirat möchte über die Erledigung seiner Anträge informiert werden.

TOP 2: Lärmschutzmaßnahmen entlang der Autobahn A3 im Bereich Tennenlohe

Der Ortsbeirat Tennenlohe möchte eine Schließung der Lücke in den Lärmschutzmaßnahmen zwischen der Weinstraßenbrücke und einer bestehenden Gabionenwand erreichen. Es wurde ca. 300 Meter zu kurz geplant.

Der Ortsbeirat hat hierzu ebenfalls einen Beschlussantrag formuliert und stellt folgenden Antrag:

Im Zuge der Baumaßnahmen an der A3 / am Autobahnkreuz Fürth-Erlangen sind zur Lärmreduzierung für den Stadtteil Tennenlohe geeignete Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen und die Lücke in den Lärmschutzanlagen zwischen dem Ende der Lärmschutzeinrichtungen im Ausbaubereich des Kreuzes bis zur vorhandenen Gabionenwand entlang der A3 auf Tennenlohe Seite zu schließen.

Damit die derzeit einmalige Chance für einen verbesserten Lärmschutz der Tennenloher Bürgerschaft gewahrt bleibt, wird der Erlanger Stadtrat um beschlussmäßige Unterstützung des Anliegens gebeten. Die erforderlichen Verhandlungen zwischen Autobahndirektion und evtl. dem Freistaat Bayern sind durch die Stadtverwaltung zügig aufzunehmen.

Der **Antrag des Ortsbeirates** wird mit **6 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen** und soll von der Verwaltung baldmöglichst umgesetzt werden. Der Ortsbeirat möchte über die Erledigung seines Antrages informiert werden.

TOP 3: Information durch die Verwaltung zur Straßen- /Fuß- und Radwegeplanung im Reutleser Weg / Bereich Bauvorhaben Wormser

Dem Ortsbeirat wurden durch das zuständige Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung nachfolgende Informationen und ein Lageplan übermittelt. Eine Teilnahme an der Sitzung konnte leider nicht erfolgen.

Das BMW-Mini-Autohaus Wormser wird für sein neues Bauvorhaben am Reutleser Weg den Reutleser Weg zwischen „Am Weichselgarten“ und seiner neuen Grundstückszufahrt ausbauen. Für die Andienung / Erreichbarkeit ihres neuen Autohauses müssen sie den bisherigen „Feld- und Waldweg“ in diesem Abschnitt entsprechend ertüchtigen. Der Weg wird auf einer Länge von ca. 60 Meter ausgebaut.

Wie der neue Straßenabschnitt aussehen wird, ist in der Anlage (Lageplan) ersichtlich: Auf der Ostseite wird ein neues Gehweg bis zur Grundstückszufahrt hergestellt. Wegen des hohen Parkdrucks im Bereich „Am Weichselgarten“ werden weiterhin einige Parkbuchten im neuen Straßenabschnitt angelegt. Dort kann ordnungsgemäß geparkt werden. Damit soll vermieden werden, dass Fahrzeuge widerrechtlich auf dem Gehweg parken. Außerdem wird die Fahrbahn neu hergestellt. Sie ermöglicht die Begegnung von PKW und LKW.

In Bezug auf die Verkehrsreglung an der Schnittstelle Ausfahrt Norma / Wetterkreuz / Reutleser Weg antwortet das Referat für Planen und Bauen folgendermaßen:

Die von Ihnen beschriebenen Defizite in der Verkehrsabwicklung „Am Wetterkreuz“ sind bereits heute vorhanden. Vom Autohaus wird kein Mehrverkehr erwartet, der das übliche Maß übersteigt. Die Problematik „Am Wetterkreuz“ ist daher ein generelles Problem, welches nicht dem Autohaus angelastet werden kann.

Wir werden daher die Situation „Am Wetterkreuz“ beobachten und prüfen, welche Maßnahmen hier ergriffen werden können. So wären beispielsweise Linksabbiegespuren „Am Wetterkreuz“ hilfreich oder mögliche Einbahnstraßenregelungen in den Seitenstraßen zu prüfen.

Östlich und westlich des Autohauses muss ein Korridor für die StUB „freigehalten“ werden. Nach Festlegung der genauen StUB-Trasse sind auch Rückbaumaßnahmen am Autohaus möglich und denkbar.

Der Ortsbeirat bedankt sich für die Informationen durch die Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

TOP 4: Verkauf von VGN-Fahrkarten in Tennenlohe

Bislang wurden die VGN-Fahrkarten im Schreibwarenladen von Frau Kasper verkauft. Leider hat Frau Kasper den Schreibwarenladen zu Beginn des Jahres aufgegeben.

Eine Nachfrage bei den Erlanger Stadtwerken bzgl. eines Fahrkartenautomaten ergab, dass erst im Laufe des Jahres 2020 mit der Beschaffung von neuen Fahrkartenautomaten begonnen werden kann. In diesem Zusammenhang werden die Erlanger Stadtwerke prüfen, ob es möglich ist, in Tennenlohe einen Fahrkartenautomaten aufzustellen. Eine vorzeitige Beschaffung ist wegen des aktuellen umfangreichen Aufbaus des Stadtverkehrs sowie aufgrund der aktuellen Strukturen leider nicht möglich.

Der Ortsbeirat bedauert, dass derzeit kein Fahrkartenverkauf in Tennenlohe möglich ist und hofft, dass sich die Situation noch verbessern wird. Eine Anfrage bei Früchte Meyer, ob ein Kartenverkauf möglich wäre, ist abschlägig beschieden worden. Auf eine Anfrage bei Edeka-Scharf wird verzichtet, weil der Ortsbeirat angesichts des Abbaus der Poststelle die Einrichtung einer Kartenverkaufsstelle für nicht realisierbar hält.

TOP 5: Kletterpyramide für den Abenteuerspielplatz Haselhofstraße

Es werden Fotos der momentanen Situation auf dem Abenteuerspielplatz Haselhofstraße gezeigt. Spielgeräte wurden getauscht. Derzeit gibt es keine Möglichkeit auf dem Spielplatz zu klettern, da keine geeigneten Geräte mehr vorhanden sind. Es wurde angefragt, ob die Möglichkeit besteht, ein bestehendes Drehgerät gegen eine sog. Kletterpyramide zu tauschen. Der Ortsbeirat **beantragt den Austausch und die Anschaffung einer Kletterpyramide** mit 5 Stimmen und einer Enthaltung.

Zum Thema Bolzplatz und Spielplatz Haselhofstraße weist der Ortsbeirat darauf hin, dass noch ein zugesagter Plan des Spielplatzbüros (Hr. Radde) aussteht. Auch die fehlenden Sitzgelegenheiten (Bänke) werden angesprochen. Im unteren Bereich des Spielplatzes Haselhofstraße fehlen Sitzgelegenheiten komplett. Hier **beantragt der Ortsbeirat einstimmig die Schaffung von Sitzgelegenheiten**. Das Spielplatzbüro wird um Umsetzung und Stellungnahme zum fehlenden Plan gebeten.

Zum Spielplatz „An der Wied“ liegt eine Vorplanung von Frau Spiekermeier (Spielplatzbüro) vor. Der Plan wird gezeigt. Eine Tisch-Tennis-Platte wird versetzt, die Stellungnahme von Frau Spiekermeier wird verlesen. Der Ortsbeirat fragt nach, weshalb das bestehende Spielhaus teilweise rückgebaut wird. Ansonsten nimmt der Ortsbeirat die Informationen zur Kenntnis und hat keine Einwände gegen den Vorentwurf.

TOP 6: Anfragen an die Verwaltung

TOP 6.1. Sachstand zu Planungen Umgestaltung Bolzplatz Tennenlohe West

Hier wartet der Ortsbeirat noch auf den zugesagten Plan des Spielplatzbüros (siehe TOP 5 der Niederschrift) und bittet um Vorstellung in der nächsten Sitzung des Ortsbeirates im November 2019.

TOP 6.2. Erneuerung Basketballkorb auf dem Hartplatz an der Schule

Bislang wird der vorhandene Basketballkorb nahezu jährlich ausgetauscht. Der sehr einfache Korb bricht schnell und sorgt dann für erheblichen Lärm während der Nutzung. Hier sollte ein Austausch gegen ein hochwertigeres, stabileres Modell erfolgen. Dieser ist dann auch mehrere Jahre haltbar und erspart den jährlichen Austausch. Hier sollte das Spielplatzbüro oder die Schule entsprechend tätig werden.

TOP 7: Bericht der Verwaltung

- Die Situation am Buswartehäuschen an der Kirche Tennenlohe hat sich verbessert. Hier wurde offensichtlich auf- und ausgeräumt.

TOP 8: Mitteilungen zur Kenntnis

- In der letzten Sitzung wurde über die Absenkung Saidelsteig gesprochen. Hier wurde nun umgebaut. Die Nachfrage hat hier geholfen.
- Das Trafohaus an der Lachnerstraße wird von den EStW entfernt und durch eine Kompaktstation ersetzt.
- In der letzten Sitzung wurde unter **TOP 4 das „Halten und Parken in der Sebastianstraße“** angesprochen. Hier **fehlt noch eine Stellungnahme der Verwaltung**. Der Ortsbeirat bittet um Erledigung.
- Am 10. Juli gab es im Heuweg aufgrund des beim SVT stattfindenden "Firmathlons" erhebliche Parkprobleme. Die Straße wurde als Parkzone genutzt. Es war kein Begegnungsverkehr mehr möglich. Hier sollte für die Zukunft besser geplant werden. Hier muss auch die Stadtverwaltung in die Pflicht genommen werden (u.a. Straßenverkehrsbehörde, Ordnungsamt).

TOP 9: Anfragen / Sonstiges

- Der „ovale“ Grün-Bereich am Rotkappenweg ist ziemlich heruntergekommen und unansehnlich geworden. Da es sich hier um ein städtisches Grundstück handelt, wird die Abteilung Stadtgrün gebeten, sich entsprechend darum zu kümmern.
- Der Übergang Branderweg über den Hutgraben ist auf 20 km/h Höchstgeschwindigkeit begrenzt und nur für Anlieger freigegeben. Die Straße ist schlecht beleuchtet und nicht geeignet für Fußgänger UND Autos.
Hier sollte entweder der Gehweg ausgebaut werden oder die Straße für die Befahrung mit KFZ gesperrt werden. Eine Nutzung mit Fußgängern und Autos ist nicht mehr möglich. Auch das vorhandene Schilf muss geschnitten werden. Es ist hier viel zu gefährlich für die Kinder (in Höhe Spielplatz).
Es wird vorgeschlagen, dass eine temporäre Geschwindigkeitsmessung durch die Erlanger Verkehrswacht durchgeführt wird. **Antrag des Ortsbeirates einstimmig.**
Auch soll geprüft werden, ob ein Gehweg vom Spielplatz bis zur Brücke geschaffen werden kann. Dieser Gehweg sollte auf der Spielplatzseite entstehen. Hier ist bereits eine Abmarkierung vorhanden, die die Wegführung vorgeben könnte.

gez.
Rolf Schowalter
Ortsbeiratsvorsitzender

gez.
Stephan Behringer